

PRESSEINFORMATION

17. Dezember 2012

Testkäufe auf dem Adventsmarkt

Ordnungsamt prüft Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Letzte Woche führten Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Jugendamtes gemeinsam mit zwei Auszubildenden der Stadt Dessau-Roßlau Alkoholtestkäufe an fünf Verkaufsständen des Dessauer Adventsmarktes durch. Zwei Minderjährige im Alter von 16 und 17 Jahren versuchten, Glühwein mit Schuss zu kaufen. Dabei ließ sich das Personal an allen Verkaufsständen pflichtgemäß den Ausweis zeigen. Viermal wurde der Verkauf von alkoholischen Getränken an die Jugendlichen unter 18 Jahren verweigert. Am fünften Stand wurde der Glühwein ausgereicht, da das Verkaufspersonal sich offensichtlich trotz vorgelegtem Personalausweis beim Alter irrte.

Die Gewerbetreibenden bzw. das Verkaufspersonal wurden nach den Testkäufen aufgeklärt und über die rechtlichen Hintergründe informiert. Sofern der Verkauf ordnungsgemäß abgelehnt wurde, erhielt die Belegschaft und die Geschäftsleitung eine positive Einschätzung.

Die Ordnungsbehörde bewertet die Ergebnisse der Testkäufe durchaus als positiv, da bei vergangenen Testkäufen eine schlechtere Quote erzielt wurde. Die Kontrollen und intensiven Gespräche in den Vorjahren mit den Gewerbetreibenden über die Einhaltung des Jugendschutzes haben offensichtlich zu einer Sensibilisierung für dieses Thema geführt. Daher wird die Ordnungsbehörde auch zukünftig die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes überwachen und über die Ergebnisse öffentlich berichten.